



Heilpraktiker-Selbststudium



LIKAMUNDI

Skript Nr. 12

Infektionskrankheiten

© Copyright: Herausgegeben von der Heilpraktikerschule Likamundi,
Drehergasse 12, 87629 Füssen, Telefon 08362 / 92 11 97
Webseite: www.likamundi.de, E-Mail: info@likamundi.de

Die Informationen dieses Dokumentes wurden mit großer Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Die Autoren und Herausgeber übernehmen keine juristische Verantwortung oder Haftung für eventuell verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte bleiben dem Herausgeber dieses Dokumentes vorbehalten. Sowohl dieses Dokument als Ganzes als auch einzelne Inhalte dürfen in keinsten Weise ohne die schriftliche Zustimmung des Herausgebers vervielfältigt bzw. entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden.

Heilpraktikerschule Likamundi

Heilpraktiker-Ausbildung

Skript Nr. 12

Infektionskrankheiten

Inhaltsverzeichnis

Arbeitsanleitung	5
I. Infektionskrankheiten mit Meldepflicht bei Verdacht, Erkrankung und Tod (VET)	6
1. Botulismus	6
2. Cholera.	7
3. Diphtherie	9
4. Humane spongiforme Enzephalopathie (außer familiär-hereditäre Form)	11
5. Virushepatitis	12
6. Entereopathische, hämolytisch-urämisches Syndrom	15
7. Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber	16
8. Masern, Morbilli.	17
9. Meningokokken-Meningitis und bakterielle Meningitis.	18
10. Milzbrand, Anthrax	20
11. Mumps	22
12. Keuchhusten (Pertussis)	23
13. Poliomyelitis, Spinale Kinderlähmung	25
14. Pest	27
15. Röteln einschließlich Rötelnembryopathie	29
16. Tollwut, Rabies, Lyssa	31
17.a. Typhus abdominalis, Unterleibstyphus	33
17.b. Paratyphus	35
18. Windpocken	37
II. Verdacht auf und die Erkrankung an einer mikrobiell bedingten Lebensmittelvergiftung oder an einer akuten infektiösen Gastroenteritis	38
1. Shigellenruhr	38
2. Enteritis infectiosa, akute Dünndarminfektionen	40
III. Infektionskrankheiten mit Meldepflicht bei Erkrankung und Tod (ET)	41
IV. Weitere Meldepflichten nach § 6	43
V. Behandlungsverbot nach § 7 IfSG, Meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern	44
A. Namentliche Meldung.	44
1. Brucellosen	44

2.	Gelbfieber, Schwarzes Erbrechen	46
3.	Leptospirosen	48
3.1.	Morbus Weil; Weil-Krankheit	49
3.2.	Canicola-Fieber	49
3.3.	Feldfieber	49
4.	Virale Meningitis/ Enzephalitis	50
5.	Q-Fieber, Balkangrippe	51
6.	Influenza, Virusgrippe	52
7.	Fleckfieber	53
8.	Lepra, Aussatz, Hansen-Krankheit	54
9.	Rückfallfieber, Febris recurrens	56
10.	Trichinose	57
11.	Ebola-Viruskrankheit.	58
12.	Tularämie	59
13.	Infektion mit Haemophilus influenzae	60
14.	Ornithose	61
15.	Listeriose	62
16.	Legionellose	63
17.	Weitere Erreger des §7 IfSG	64
B.	Nichtnamentliche Meldung	65
1.	Syphilis.	65
2.	Angeborene Toxoplasmose.	68
3.	Malaria, Sumpffieber, Wechselfieber	70
4.	Echinokokkose, (Infektionen mit Bandwürmern)	72
5.	AIDS	73
VI.	Zusätzliches Behandlungsverbot von Krankheiten nach § 34 IfSG, keine Meldepflicht	75
1.	Impetigo contagiosa	75
2.	Krätze	76
3.	Scharlach	77
4.	Läusebefall	78
VII.	Behandlungsverbot nach § 24 aller sexuell übertragbaren Krankheiten	79
1.	Syphilis.	80
2.	Gonorrhoe	80
3.	Lymphopathia venerea	81
4.	Ulcus molle	83
5.	weitere Erreger sexuell übertragbarer Krankheiten	84
Arbeitsteil		
	Lernhinweise	85
	Infektionskrankheiten mit besonderer Brisanz	86
	§ 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	87
	§ 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	89

Heilpraktikerschule Likamundi

Infektionskrankheiten

Arbeitsanleitung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Sie kennen ja mittlerweile die Vorgehensweise bei der Bearbeitung eines Skriptes.

1. Lesen Sie das Skript gründlich durch und unterstreichen Sie die wichtigen Stichworte mit einer Leuchtfarbe.
2. Notieren Sie sich Fragen am Rand. Einige Antworten werden sich aus dem weiteren Lesen ergeben, andere schlagen Sie in Ihrer Literatur nach.
3. Tragen Sie alle neuen medizinischen Fachausdrücke in Ihr Wörterbuch ein.
4. Das Kapitel Infektionskrankheiten ist wohl **die umfassendste Lernaufgabe in ihrer Heilpraktikerausbildung**. Nehmen Sie sich einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten vor, an dem Sie regelmäßig mit den Infektionskrankheiten beschäftigt sind. Eine geordnete Vorgehensweise ist sinnvoll:

I. Infektionskrankheiten mit Meldepflicht bei Verdacht, Erkrankung und Tod (VET)

1. Botulismus

Botulismus von lat. botulus = Wurst

Botulismus ist eine **bakterielle Lebensmittelvergiftung** mit dem Botulinumtoxin und keine Infektion.

Ansteckung ist nicht möglich.

Meldepflicht

Bei Verdacht, Erkrankung und Tod

Erreger

Erreger ist der Botulismusbazillus (*Clostridium botulinum*), der nur unter Luftabschluss auskeimt (Anaerobier), z.B. in verdorbenen Konserven (gewölbter Deckel) und dort sein Toxin entwickelt. Das Toxin des Botulismusbazillus bewirkt das Krankheitsbild, es ist eines der stärksten Zellgifte überhaupt.

Inkubationszeit

Stunden, manchmal 4-6 Tage, selten bis 14 Tage

Übertragung und Vorkommen

Botulismusbazillen kommen überall im Boden vor. Aufnahme von Bazillen oder Sporen ist ungefährlich. Erst beim Auskeimen unter Luftabschluss bildet sich das Toxin.

Nachweis

Das Toxin wird im Blut und in verseuchten Nahrungsmitteln nachgewiesen.

Leitsymptome

- Magen-Darm-Beschwerden
- Kopfschmerzen
- Sehstörungen
- alles bei vollem Bewusstsein

Krankheitsverlauf

- Charakteristisch sind Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verstopfung und Schmerzen.
- Nervenlähmungen entstehen durch das Botulinumtoxin. Sie machen sich an den Augenmuskeln mit Doppeltsehen und Schielen zuerst bemerkbar, dann lähmen sie auch den Verdauungskanal mit Schluck- und Sprachstörungen.
- Temperatur und Puls sind normal.
- das Bewusstsein bleibt erhalten.
- der Tod tritt meist nach ca. 8 Tagen durch zentrale Atem- oder Kreislaufähmung ein.

Erste Hilfe

Erbrechen herbeiführen
 Reinigung durch Einlauf
 Abführmittel
 Magenauspumpen
 Schockbekämpfung
 Krankenhauseinweisung
 Antibiotika sind wirkungslos.

2. Cholera

Definition

Brechdurchfall durch eine plötzliche und schwere Infektion des Dünndarms. Dieser verliert bis zu 10 Liter Wasser am Tag, was zu rascher Austrocknung und Tod innerhalb weniger Stunden führen kann.

Meldepflicht

Bei Verdacht, Erkrankung und Tod; Meldepflicht auch für Ausscheider

Erreger

Bakterium *Vibrio cholerae* Typ O1 und Typ O139

Inkubationszeit

wenige Stunden bis 5 Tage

Übertragung

verseuchtes Wasser und Lebensmittel,
 durch Kontaktinfektion, einziges natürliches Reservoir/ Vermehrungsort der Bazillen ist der Mensch;

Vorkommen

vorwiegend in Asien (Indien, Pakistan und Burma), teilweise in Afrika

Nachweis

Im Stuhl werden massenhaft Erreger ausgeschieden.